

Antrag auf Mitgliedschaft im TC Vallendar 1983 e.V. (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Beginn der Mitgliedschaft	
Name Vorname	_
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefonnummer (Festnetz/Mobil)	
relevantial (results 2 mesh.)	
E-Mail-Adresse	Berufliche Tätigkeit
Geschlecht () männlich () weiblich () divers	
Cooperation () maintain () weigher () divorce	
Geburtsdatum	
Weitere Familienmitglieder bei Familienpaket: Name, Vorname, Geburtsdatum	
Bankverbindung für den Lastschrifteinzug des Mitgliedbeitrage	
Kontoinhaber:	<u> </u>
IDANI D. I	



	Schnupperjahr 1. Jahr der Mitgliedschaft	Aktiv Mit Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Fördermitglied Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Gastspieler Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!
Erwachsene	90 Euro (39)*	195 Euro	60 Euro	50 Euro
Familien	180 Euro (59)*	360 Euro		
Kinder bis 12 Jahre	50 Euro	50 Euro		
Jugendliche 13 – 18 Jahre	50 Euro	70 Euro		
Studenten und Auszubildende (bis zum 27. Lebensjahr)	70 Euro	95 Euro		

()* Einstiegsangebot bis 31.5.2025

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Mit dem regelmäßigen Einzug des jeweiligen Mitgliedsbeitrages im Monat April bin ich einverstanden.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO zum Datenschutz Anlage I und II habe ich erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift		
Bei Minderjährigen:			
Ort, Datum	Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
	Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
Verein genutzt und hierfü	len, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Ir auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von dung von Mannschaften der Verbandsspiele) weitergegeben werden dürfen.		
	Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig h mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden		
Ort, Datum	Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen		



Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres in schriftlicher Form als Email oder auf dem Postweg möglich.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z. B. Mitteilungsblatt VG Vallendar, Rheinzeitung Koblenz, usw.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TC Vallendar 1983 e. V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TC Vallendar 1983 e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner

Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen· der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen:
Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Der Widerruf ist zu richten an: TC Vallendar 1983 e. V., Sebastian-Kneipp-Str. 12, 56179 Vallendar oder TCV83@t-online.de

Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)



Datenschutz - Anlage I

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft verarbeiten wir natürlich Ihre Daten. Dadurch sind wir gesetzlich dazu verpflichtet Ihnen folgende Information zukommen zu lassen.

1. Verantwortlicher

Vorstand des Tennisclub Vallendar e.V.

Gesetzlich vertreten durch: Dr. Alfred Löhning (1. Vorsitzender) und Kai Letzelter (2.

Vorsitzender)

Sebastian- Kneipp- Straße 12

56179 Vallendar Telefon: 0261/69292 tcv83@t-online. de

2. Zweck der Datenverarbeitung

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten handelt es sich ausschließlich um Bestandsdaten (z. B. der vollständige Name, Wohnadresse, Kontaktinformationen, Kundennummer, etc.); Kontaktdaten (z. B. Post- und E-Mail-Adressen oder Telefonnummern); Vertragsdaten (z. B. Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie); Mitgliederdaten (z.B. persönliche Daten wie Name, Alter, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mitgliedsnummer, Informationen über Mitgliedsbeiträge, Teilnahme an Veranstaltungen, etc.); Zahlungsdaten (z. B. Bankverbindungen, Rechnungen, Zahlungshistorie), welche wir zum Zweck der Kontaktaufnahme, zum Zusenden von Informationen, Terminankündigungen oder Veranstaltungshinweisen und zum Einzug des Vereinsbeitrages per Lastschriftverfahren verarbeiten. Die von uns gespeicherten Daten umfassen, die von Ihnen im Mitgliedsantrag ausgefüllten personenbezogenen Informationen.

3. Folgende Kategorien von Personen haben Zugang zu Ihren Daten: Vereinsführung

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden zur Teilnahme an Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb an den Tennisverband Rheinland (Siehe Anlage II Informationen zum Datenschutz) weitergeleitet.

Die Daten der Bankverbindungen der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Koblenz weitergeleitet.

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung durch die Software der TineonAG verarbeitet.

5. Speicherung der Daten

Die Daten werden von der Vereinsführung des Tennisclub Vallendar e.V. verarbeitet. Ihre Daten werden von uns gespeichert solange Sie Mitglied des Vereins sind oder bis Sie der Verarbeitung widersprechen. Diesen Widerspruch können Sie jederzeit auf dem Postweg unter der oben genannten Adresse oder mit einer E-Mail an die genannte E-Mail-Adresse einreichen. Danach werden Ihre Daten von uns sofort gelöscht und die Mitgliedschaft erlischt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.



6. Verwendung

Eine Verwendung Ihrer Daten für andere Zwecke durch uns findet nicht statt.

7. Betroffenenrechte

Solange wir noch Daten von Ihnen besitzen, haben Sie laut Gesetz folgende Rechte uns gegenüber, welche Sie jederzeit geltend machen können:

7.1. Recht auf Auskunft

Sie können jederzeit bei uns erfragen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben und zu welchem Zweck.

7.2. Recht auf Berichtigung

Sollten wir fehlerhafte Daten über Sie gespeichert haben, können Sie jederzeit verlangen, dass diese von uns berichtigt werden.

7.3. Recht auf Löschung

Sie haben das Recht von uns die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Dieser Aufforderung werden wir dann umgehend nachkommen, sofern für uns keine gesetzlichen Pflichten zur Aufbewahrung der Daten mehr besteht.

7.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht von uns zu fordern, dass wir Ihre Daten nur für von Ihnen bestimmte Zwecke verwenden.

7.5. Recht auf Widerspruch

Sie haben können jederzeit Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten zurückzuziehen.

7.6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht eine Übertragung Ihrer Daten von uns auf eine andere Stelle zu beantragen, sofern dies gesetzlich zulässig und technisch möglich ist.

7.7. Sie haben jederzeit das Recht sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde Rheinland-Pfalz zu beschweren, falls wir im Umgang mit Ihren Daten gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Behörde erreichen Sie über das Beschwerdeformular auf der Internetseite https://www.datenschutz.rlp.de

oder

E- Mail: poststelle@datenschutz.rlp
Telefon: +49 6131 208-2449
Telefax: +49 6131 208-2497

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Postfach 3040 55020 Mainz Tennisverband Rheinland-Pfalz e.V. Katzenberg 9, 55126 Mainz

E-Mail: info@rlp-tennis.de.www.rlp-tennis.de

Information zum Datenschutz.

Die europäische Datenschutzverordnung verpflichtet uns, Sie über die Verarbeitung personenbezogener. Daten zu informieren (EU-DSGVO Art, 14). Gerne kommen wir dieser Pflicht mit diesem Informationsblatt nach. Ihre Daten wurden von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin Ihres Vereines oder Verbandes erfasst und wir haben sie bzw. ihn dazu aufgefordert, Ihnen dieses Informationsblatt zukommen zu lassen.

Der Verband, als verantwortliche Stelle, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten insbesondere zur Organisation und Durchführung des Spielbetriebes, zur Berechnung von Ranglisten oder anderen Instrumenten zur Leistungsklassifizierung, für die Information über - und die Durchführung ergänzender

Angebote (wie z.B. Ausbildungsveranstaltungen) und generell dazu, Ihre Sportart für Sie und andere Interessierte in der Öffentlichkeit und in digitalen Plattformen zu fördern und attraktiv darzustellen. Zu diesem Zweck werden die Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Mitgliedschaften in Vereinen, Vereins- und Verbandsfunktionen,

Lizenzen für die Teilnahme an Veranstaltungen oder die Ausübung von Funktionen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter etc.), Ergebnisse, Ereignisse und Erfolge bei der Teilnahme .an Wettbewerben erhoben und verarbeitet und - soweit für den Spielbetrieb oder entsprechenden anderen Zweck erforderlich ~ auf der nuliga-Seite bzw. über Schnittstellen zur Verbandshomepage in eingeschränktem Umfang öffentlich zugänglich gemacht, Wir kommen damit einerseits unseren vertraglichen Verpflichtungen nach, die sich aus Ihrer Vereins- und Verbandsmitgliedschaft, Ihrer Teilnahme an Wettbewerben und anderen Veranstaltungen bzw. generell Ihrer Wahrnehmung unserer Angebote ergeben. Andererseits können wir damit das berechtigte Interesse- zur Förderungen unserer Sportart wahrnehmen.

Zum Zwecke der Organisation und der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes werden darüber hinaus dem nationalen Dachverband Zugriffsrechte auf die Spielerdaten gewährt. Für den Fall Ihrer Teilnahme an Turnieren, Mannschaftswettbewerben und anderen Veranstaltungen des Verbandes, haben die durchführenden Stellen Zugriff auf Ihre teilnahmerelevanten, personenbezogenen Daten und dürfen diese zur Durchführung dieser Veranstaltungen sowie zur Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe verarbeiten und nutzen.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere verträgliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte wie Adressen und Kontaktdaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personenstammdatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu:

Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenlage dazu veranlasst.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

Satzung

Tennisclub Vallendar e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der am 21.1.1983 in Vallendar gegründete Sportverein führt den Namen

"Tennisclub Vallendar e. V.".

Der Verein hat seinen Sitz in Vallendar und wird beim Amtsgericht Koblenz als eingetragener Verein geführt.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tennissportes, die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der sportlichen Jugendhilfe.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1. Arten der Mitgliedschaft
 - a) aktive Mitglieder
 - b) passive Mitglieder
 - c) jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre
 - d) Ehrenmitglieder
 - zu a) Aktive Mitglieder sind diejenigen, die am Spielbetrieb teilnehmen und sich als aktive Mitglieder angemeldet haben.
 - zu b) Passive Mitglieder sind diejenigen, die nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen und sich als passive Mitglieder angemeldet bzw. umgemeldet haben.
 - zu d) Ehrenmitglieder sind diejenigen, die auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes hierzu ernannt werden.
 - Die Ernennung zum Ehrenmitglied setzt hervorragende Verdienste um den Club und seine Fortentwicklung voraus.
 - Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. Sie sind von Beitragszahlungen befreit.
- Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 4 Verlust der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist per Einschreiben an den Vorstand zu richten.
- 2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.
- Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, durch Vorstandsbeschluss mit 3/4 Mehrheit ausgeschlossen werden:
 - a) wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder grober Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins,
 - b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung,

- c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens oder mehrmaliger Disziplinlosigkeit sowie Verletzung der Gesetze, die die Kameradschaft und Fairness betreffen,
- d) wegen unehrenhafter Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 5 Beiträge

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Jedes neu eintretende Mitglied hat eine Aufnahmegebühr zu zahlen, deren Höhe ebenfalls von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
 - Der Beitrag ist jeweils bis zum 1. April eines Jahres zu entrichten bzw. bei Neueintritt ist Beitrag und Aufnahmegebühr sofort im Voraus zu zahlen.
- Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 7 Stimmrecht und Wählbarkeit

- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom 16. Lebensjahr
 an
- 2. Gewählt werden können Mitglieder vom 18. Lebensjahr an.

§ 8 Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Vorstandes verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis,
- b) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins.

Der Bescheid über die Maßregelung ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 9 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 10 Mitgliederversammlung

- Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
- 2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der Vorstand beschließt oder
 - b) 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.
- 4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand, und zwar schriftlich 4 Wochen vor dem Versammlungstermin.

5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen.

Diese muss folgende Punkte enthalten:

- a) Bericht des Vorstandes
- b) Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind
- e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentlichen Beiträge.
- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des Versammlungsleiters den Ausschlag. Satzungsänderungen können mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- 8. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.
 - Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit.
- 9. Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder es beantragen.

§ 11

- Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, 5 Beisitzern.
- Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein wird der Stellvertreter jedoch nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden tätig.
- 3. Der Vorstand leitet den Verein. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder zwei Vorstandsmitglieder es beantragen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind
 - Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
- 4. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:
 - a) die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Behandlung von Anregungen der Mitglieder,

Vallendar, den 19.9.1983

- b) die Bewilligung von Ausgaben,
- c) Aufnahme, Ausschluss und Bestrafung von Mitgliedern,
- d) alle sonstigen Geschäfte des Vereins.

§ 12 Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 13 Wahlen

Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

§ 14 Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes

§ 15

Die Spielordnung wird vom Vorstand unter Wahrung der Interessen aller Vereinsmitglieder festgelegt.

§ 16 Auflösung des Vereins

- Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt "Auflösung des Vereins" stehen.
- Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) der Vorstand mit einer Mehrheit von 3/4 aller seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
 - b) von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
- 3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
 - Sollten bei der ersten Versammlung weniger als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.
- 4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die Stadt Vallendar mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.



Antrag auf Mitgliedschaft im TC Vallendar 1983 e.V. (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Beginn der Mitgliedschaft	
Name Vorname	_
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefonnummer (Festnetz/Mobil)	
relevantial (results 2 mesh.)	
E-Mail-Adresse	Berufliche Tätigkeit
Geschlecht () männlich () weiblich () divers	
Cooperation () maintain () weigher () divorce	
Geburtsdatum	
Weitere Familienmitglieder bei Familienpaket: Name, Vorname, Geburtsdatum	
Bankverbindung für den Lastschrifteinzug des Mitgliedbeitrage	
Kontoinhaber:	<u> </u>
IDANI D. I	



	Schnupperjahr 1. Jahr der Mitgliedschaft	Aktiv Mit Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Fördermitglied Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Gastspieler Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!
Erwachsene	90 Euro (39)*	195 Euro	60 Euro	50 Euro
Familien	180 Euro (59)*	360 Euro		
Kinder bis 12 Jahre	50 Euro	50 Euro		
Jugendliche 13 – 18 Jahre	50 Euro	70 Euro		
Studenten und Auszubildende (bis zum 27. Lebensjahr)	70 Euro	95 Euro		

()* Einstiegsangebot bis 31.5.2025

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Mit dem regelmäßigen Einzug des jeweiligen Mitgliedsbeitrages im Monat April bin ich einverstanden.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO zum Datenschutz Anlage I und II habe ich erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift		
Bei Minderjährigen:			
Ort, Datum	Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
	Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
Verein genutzt und hierfü	len, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Ir auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von dung von Mannschaften der Verbandsspiele) weitergegeben werden dürfen.		
	Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig h mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden		
Ort, Datum	Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen		



Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres in schriftlicher Form als Email oder auf dem Postweg möglich.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z. B. Mitteilungsblatt VG Vallendar, Rheinzeitung Koblenz, usw.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TC Vallendar 1983 e. V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TC Vallendar 1983 e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner

Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen· der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen:
Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Der Widerruf ist zu richten an: TC Vallendar 1983 e. V., Sebastian-Kneipp-Str. 12, 56179 Vallendar oder TCV83@t-online.de

Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)



Datenschutz - Anlage I

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft verarbeiten wir natürlich Ihre Daten. Dadurch sind wir gesetzlich dazu verpflichtet Ihnen folgende Information zukommen zu lassen.

1. Verantwortlicher

Vorstand des Tennisclub Vallendar e.V.

Gesetzlich vertreten durch: Dr. Alfred Löhning (1. Vorsitzender) und Kai Letzelter (2.

Vorsitzender)

Sebastian- Kneipp- Straße 12

56179 Vallendar Telefon: 0261/69292 tcv83@t-online. de

2. Zweck der Datenverarbeitung

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten handelt es sich ausschließlich um Bestandsdaten (z. B. der vollständige Name, Wohnadresse, Kontaktinformationen, Kundennummer, etc.); Kontaktdaten (z. B. Post- und E-Mail-Adressen oder Telefonnummern); Vertragsdaten (z. B. Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie); Mitgliederdaten (z.B. persönliche Daten wie Name, Alter, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mitgliedsnummer, Informationen über Mitgliedsbeiträge, Teilnahme an Veranstaltungen, etc.); Zahlungsdaten (z. B. Bankverbindungen, Rechnungen, Zahlungshistorie), welche wir zum Zweck der Kontaktaufnahme, zum Zusenden von Informationen, Terminankündigungen oder Veranstaltungshinweisen und zum Einzug des Vereinsbeitrages per Lastschriftverfahren verarbeiten. Die von uns gespeicherten Daten umfassen, die von Ihnen im Mitgliedsantrag ausgefüllten personenbezogenen Informationen.

3. Folgende Kategorien von Personen haben Zugang zu Ihren Daten: Vereinsführung

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden zur Teilnahme an Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb an den Tennisverband Rheinland (Siehe Anlage II Informationen zum Datenschutz) weitergeleitet.

Die Daten der Bankverbindungen der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Koblenz weitergeleitet.

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung durch die Software der TineonAG verarbeitet.

5. Speicherung der Daten

Die Daten werden von der Vereinsführung des Tennisclub Vallendar e.V. verarbeitet. Ihre Daten werden von uns gespeichert solange Sie Mitglied des Vereins sind oder bis Sie der Verarbeitung widersprechen. Diesen Widerspruch können Sie jederzeit auf dem Postweg unter der oben genannten Adresse oder mit einer E-Mail an die genannte E-Mail-Adresse einreichen. Danach werden Ihre Daten von uns sofort gelöscht und die Mitgliedschaft erlischt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.



6. Verwendung

Eine Verwendung Ihrer Daten für andere Zwecke durch uns findet nicht statt.

7. Betroffenenrechte

Solange wir noch Daten von Ihnen besitzen, haben Sie laut Gesetz folgende Rechte uns gegenüber, welche Sie jederzeit geltend machen können:

7.1. Recht auf Auskunft

Sie können jederzeit bei uns erfragen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben und zu welchem Zweck.

7.2. Recht auf Berichtigung

Sollten wir fehlerhafte Daten über Sie gespeichert haben, können Sie jederzeit verlangen, dass diese von uns berichtigt werden.

7.3. Recht auf Löschung

Sie haben das Recht von uns die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Dieser Aufforderung werden wir dann umgehend nachkommen, sofern für uns keine gesetzlichen Pflichten zur Aufbewahrung der Daten mehr besteht.

7.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht von uns zu fordern, dass wir Ihre Daten nur für von Ihnen bestimmte Zwecke verwenden.

7.5. Recht auf Widerspruch

Sie haben können jederzeit Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten zurückzuziehen.

7.6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht eine Übertragung Ihrer Daten von uns auf eine andere Stelle zu beantragen, sofern dies gesetzlich zulässig und technisch möglich ist.

7.7. Sie haben jederzeit das Recht sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde Rheinland-Pfalz zu beschweren, falls wir im Umgang mit Ihren Daten gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Behörde erreichen Sie über das Beschwerdeformular auf der Internetseite https://www.datenschutz.rlp.de

oder

E- Mail: poststelle@datenschutz.rlp
Telefon: +49 6131 208-2449
Telefax: +49 6131 208-2497

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Postfach 3040 55020 Mainz Tennisverband Rheinland-Pfalz e.V. Katzenberg 9, 55126 Mainz

E-Mail: info@rlp-tennis.de.www.rlp-tennis.de

Information zum Datenschutz.

Die europäische Datenschutzverordnung verpflichtet uns, Sie über die Verarbeitung personenbezogener. Daten zu informieren (EU-DSGVO Art, 14). Gerne kommen wir dieser Pflicht mit diesem Informationsblatt nach. Ihre Daten wurden von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin Ihres Vereines oder Verbandes erfasst und wir haben sie bzw. ihn dazu aufgefordert, Ihnen dieses Informationsblatt zukommen zu lassen.

Der Verband, als verantwortliche Stelle, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten insbesondere zur Organisation und Durchführung des Spielbetriebes, zur Berechnung von Ranglisten oder anderen Instrumenten zur Leistungsklassifizierung, für die Information über - und die Durchführung ergänzender

Angebote (wie z.B. Ausbildungsveranstaltungen) und generell dazu, Ihre Sportart für Sie und andere Interessierte in der Öffentlichkeit und in digitalen Plattformen zu fördern und attraktiv darzustellen. Zu diesem Zweck werden die Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Mitgliedschaften in Vereinen, Vereins- und Verbandsfunktionen,

Lizenzen für die Teilnahme an Veranstaltungen oder die Ausübung von Funktionen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter etc.), Ergebnisse, Ereignisse und Erfolge bei der Teilnahme .an Wettbewerben erhoben und verarbeitet und - soweit für den Spielbetrieb oder entsprechenden anderen Zweck erforderlich ~ auf der nuliga-Seite bzw. über Schnittstellen zur Verbandshomepage in eingeschränktem Umfang öffentlich zugänglich gemacht, Wir kommen damit einerseits unseren vertraglichen Verpflichtungen nach, die sich aus Ihrer Vereins- und Verbandsmitgliedschaft, Ihrer Teilnahme an Wettbewerben und anderen Veranstaltungen bzw. generell Ihrer Wahrnehmung unserer Angebote ergeben. Andererseits können wir damit das berechtigte Interesse- zur Förderungen unserer Sportart wahrnehmen.

Zum Zwecke der Organisation und der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes werden darüber hinaus dem nationalen Dachverband Zugriffsrechte auf die Spielerdaten gewährt. Für den Fall Ihrer Teilnahme an Turnieren, Mannschaftswettbewerben und anderen Veranstaltungen des Verbandes, haben die durchführenden Stellen Zugriff auf Ihre teilnahmerelevanten, personenbezogenen Daten und dürfen diese zur Durchführung dieser Veranstaltungen sowie zur Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe verarbeiten und nutzen.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere verträgliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte wie Adressen und Kontaktdaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personenstammdatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu:

Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenlage dazu veranlasst.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

Satzung

Tennisclub Vallendar e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der am 21.1.1983 in Vallendar gegründete Sportverein führt den Namen

"Tennisclub Vallendar e. V.".

Der Verein hat seinen Sitz in Vallendar und wird beim Amtsgericht Koblenz als eingetragener Verein geführt.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tennissportes, die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der sportlichen Jugendhilfe.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1. Arten der Mitgliedschaft
 - a) aktive Mitglieder
 - b) passive Mitglieder
 - c) jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre
 - d) Ehrenmitglieder
 - zu a) Aktive Mitglieder sind diejenigen, die am Spielbetrieb teilnehmen und sich als aktive Mitglieder angemeldet haben.
 - zu b) Passive Mitglieder sind diejenigen, die nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen und sich als passive Mitglieder angemeldet bzw. umgemeldet haben.
 - zu d) Ehrenmitglieder sind diejenigen, die auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes hierzu ernannt werden.
 - Die Ernennung zum Ehrenmitglied setzt hervorragende Verdienste um den Club und seine Fortentwicklung voraus.
 - Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. Sie sind von Beitragszahlungen befreit.
- Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 4 Verlust der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist per Einschreiben an den Vorstand zu richten.
- 2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.
- Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, durch Vorstandsbeschluss mit 3/4 Mehrheit ausgeschlossen werden:
 - a) wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder grober Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins,
 - b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung,

- c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens oder mehrmaliger Disziplinlosigkeit sowie Verletzung der Gesetze, die die Kameradschaft und Fairness betreffen,
- d) wegen unehrenhafter Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 5 Beiträge

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Jedes neu eintretende Mitglied hat eine Aufnahmegebühr zu zahlen, deren Höhe ebenfalls von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
 - Der Beitrag ist jeweils bis zum 1. April eines Jahres zu entrichten bzw. bei Neueintritt ist Beitrag und Aufnahmegebühr sofort im Voraus zu zahlen.
- Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 7 Stimmrecht und Wählbarkeit

- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom 16. Lebensjahr
 an
- 2. Gewählt werden können Mitglieder vom 18. Lebensjahr an.

§ 8 Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Vorstandes verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis,
- b) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins.

Der Bescheid über die Maßregelung ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 9 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 10 Mitgliederversammlung

- Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
- 2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der Vorstand beschließt oder
 - b) 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.
- 4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand, und zwar schriftlich 4 Wochen vor dem Versammlungstermin.

5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen.

Diese muss folgende Punkte enthalten:

- a) Bericht des Vorstandes
- b) Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind
- e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentlichen Beiträge.
- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des Versammlungsleiters den Ausschlag. Satzungsänderungen können mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- 8. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.
 - Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit.
- 9. Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder es beantragen.

§ 11

- Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, 5 Beisitzern.
- Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein wird der Stellvertreter jedoch nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden tätig.
- 3. Der Vorstand leitet den Verein. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder zwei Vorstandsmitglieder es beantragen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind
 - Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
- 4. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:
 - a) die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Behandlung von Anregungen der Mitglieder,

Vallendar, den 19.9.1983

- b) die Bewilligung von Ausgaben,
- c) Aufnahme, Ausschluss und Bestrafung von Mitgliedern,
- d) alle sonstigen Geschäfte des Vereins.

§ 12 Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 13 Wahlen

Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

§ 14 Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes

§ 15

Die Spielordnung wird vom Vorstand unter Wahrung der Interessen aller Vereinsmitglieder festgelegt.

§ 16 Auflösung des Vereins

- Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt "Auflösung des Vereins" stehen.
- Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) der Vorstand mit einer Mehrheit von 3/4 aller seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
 - b) von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
- 3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
 - Sollten bei der ersten Versammlung weniger als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.
- 4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die Stadt Vallendar mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.



Antrag auf Mitgliedschaft im TC Vallendar 1983 e.V. (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Beginn der Mitgliedschaft	
Name Vorname	_
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefonnummer (Festnetz/Mobil)	
relevantial (results 2 mesh.)	
E-Mail-Adresse	Berufliche Tätigkeit
Geschlecht () männlich () weiblich () divers	
Cooperation () maintain () weigher () divorce	
Geburtsdatum	
Weitere Familienmitglieder bei Familienpaket: Name, Vorname, Geburtsdatum	
Bankverbindung für den Lastschrifteinzug des Mitgliedbeitrage	
Kontoinhaber:	<u> </u>
IDANI D. I	



	Schnupperjahr 1. Jahr der Mitgliedschaft	Aktiv Mit Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Fördermitglied Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Gastspieler Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!
Erwachsene	90 Euro (39)*	195 Euro	60 Euro	50 Euro
Familien	180 Euro (59)*	360 Euro		
Kinder bis 12 Jahre	50 Euro	50 Euro		
Jugendliche 13 – 18 Jahre	50 Euro	70 Euro		
Studenten und Auszubildende (bis zum 27. Lebensjahr)	70 Euro	95 Euro		

()* Einstiegsangebot bis 31.5.2025

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Mit dem regelmäßigen Einzug des jeweiligen Mitgliedsbeitrages im Monat April bin ich einverstanden.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO zum Datenschutz Anlage I und II habe ich erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift		
Bei Minderjährigen:			
Ort, Datum	Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
	Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
Verein genutzt und hierfü	len, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Ir auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von dung von Mannschaften der Verbandsspiele) weitergegeben werden dürfen.		
	Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig h mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden		
Ort, Datum	Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen		



Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres in schriftlicher Form als Email oder auf dem Postweg möglich.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z. B. Mitteilungsblatt VG Vallendar, Rheinzeitung Koblenz, usw.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TC Vallendar 1983 e. V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TC Vallendar 1983 e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner

Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen· der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Der Widerruf ist zu richten an: TC Vallendar 1983 e. V., Sebastian-Kneipp-Str. 12, 56179 Vallendar oder TCV83@t-online.de

Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)



Datenschutz - Anlage I

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft verarbeiten wir natürlich Ihre Daten. Dadurch sind wir gesetzlich dazu verpflichtet Ihnen folgende Information zukommen zu lassen.

1. Verantwortlicher

Vorstand des Tennisclub Vallendar e.V.

Gesetzlich vertreten durch: Dr. Alfred Löhning (1. Vorsitzender) und Kai Letzelter (2.

Vorsitzender)

Sebastian- Kneipp- Straße 12

56179 Vallendar Telefon: 0261/69292 tcv83@t-online. de

2. Zweck der Datenverarbeitung

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten handelt es sich ausschließlich um Bestandsdaten (z. B. der vollständige Name, Wohnadresse, Kontaktinformationen, Kundennummer, etc.); Kontaktdaten (z. B. Post- und E-Mail-Adressen oder Telefonnummern); Vertragsdaten (z. B. Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie); Mitgliederdaten (z.B. persönliche Daten wie Name, Alter, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mitgliedsnummer, Informationen über Mitgliedsbeiträge, Teilnahme an Veranstaltungen, etc.); Zahlungsdaten (z. B. Bankverbindungen, Rechnungen, Zahlungshistorie), welche wir zum Zweck der Kontaktaufnahme, zum Zusenden von Informationen, Terminankündigungen oder Veranstaltungshinweisen und zum Einzug des Vereinsbeitrages per Lastschriftverfahren verarbeiten. Die von uns gespeicherten Daten umfassen, die von Ihnen im Mitgliedsantrag ausgefüllten personenbezogenen Informationen.

3. Folgende Kategorien von Personen haben Zugang zu Ihren Daten: Vereinsführung

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden zur Teilnahme an Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb an den Tennisverband Rheinland (Siehe Anlage II Informationen zum Datenschutz) weitergeleitet.

Die Daten der Bankverbindungen der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Koblenz weitergeleitet.

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung durch die Software der TineonAG verarbeitet.

5. Speicherung der Daten

Die Daten werden von der Vereinsführung des Tennisclub Vallendar e.V. verarbeitet. Ihre Daten werden von uns gespeichert solange Sie Mitglied des Vereins sind oder bis Sie der Verarbeitung widersprechen. Diesen Widerspruch können Sie jederzeit auf dem Postweg unter der oben genannten Adresse oder mit einer E-Mail an die genannte E-Mail-Adresse einreichen. Danach werden Ihre Daten von uns sofort gelöscht und die Mitgliedschaft erlischt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.



6. Verwendung

Eine Verwendung Ihrer Daten für andere Zwecke durch uns findet nicht statt.

7. Betroffenenrechte

Solange wir noch Daten von Ihnen besitzen, haben Sie laut Gesetz folgende Rechte uns gegenüber, welche Sie jederzeit geltend machen können:

7.1. Recht auf Auskunft

Sie können jederzeit bei uns erfragen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben und zu welchem Zweck.

7.2. Recht auf Berichtigung

Sollten wir fehlerhafte Daten über Sie gespeichert haben, können Sie jederzeit verlangen, dass diese von uns berichtigt werden.

7.3. Recht auf Löschung

Sie haben das Recht von uns die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Dieser Aufforderung werden wir dann umgehend nachkommen, sofern für uns keine gesetzlichen Pflichten zur Aufbewahrung der Daten mehr besteht.

7.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht von uns zu fordern, dass wir Ihre Daten nur für von Ihnen bestimmte Zwecke verwenden.

7.5. Recht auf Widerspruch

Sie haben können jederzeit Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten zurückzuziehen.

7.6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht eine Übertragung Ihrer Daten von uns auf eine andere Stelle zu beantragen, sofern dies gesetzlich zulässig und technisch möglich ist.

7.7. Sie haben jederzeit das Recht sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde Rheinland-Pfalz zu beschweren, falls wir im Umgang mit Ihren Daten gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Behörde erreichen Sie über das Beschwerdeformular auf der Internetseite https://www.datenschutz.rlp.de

oder

E- Mail: poststelle@datenschutz.rlp
Telefon: +49 6131 208-2449
Telefax: +49 6131 208-2497

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Postfach 3040 55020 Mainz Tennisverband Rheinland-Pfalz e.V. Katzenberg 9, 55126 Mainz

E-Mail: info@rlp-tennis.de.www.rlp-tennis.de

Information zum Datenschutz.

Die europäische Datenschutzverordnung verpflichtet uns, Sie über die Verarbeitung personenbezogener. Daten zu informieren (EU-DSGVO Art, 14). Gerne kommen wir dieser Pflicht mit diesem Informationsblatt nach. Ihre Daten wurden von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin Ihres Vereines oder Verbandes erfasst und wir haben sie bzw. ihn dazu aufgefordert, Ihnen dieses Informationsblatt zukommen zu lassen.

Der Verband, als verantwortliche Stelle, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten insbesondere zur Organisation und Durchführung des Spielbetriebes, zur Berechnung von Ranglisten oder anderen Instrumenten zur Leistungsklassifizierung, für die Information über - und die Durchführung ergänzender

Angebote (wie z.B. Ausbildungsveranstaltungen) und generell dazu, Ihre Sportart für Sie und andere Interessierte in der Öffentlichkeit und in digitalen Plattformen zu fördern und attraktiv darzustellen. Zu diesem Zweck werden die Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Mitgliedschaften in Vereinen, Vereins- und Verbandsfunktionen,

Lizenzen für die Teilnahme an Veranstaltungen oder die Ausübung von Funktionen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter etc.), Ergebnisse, Ereignisse und Erfolge bei der Teilnahme .an Wettbewerben erhoben und verarbeitet und - soweit für den Spielbetrieb oder entsprechenden anderen Zweck erforderlich ~ auf der nuliga-Seite bzw. über Schnittstellen zur Verbandshomepage in eingeschränktem Umfang öffentlich zugänglich gemacht, Wir kommen damit einerseits unseren vertraglichen Verpflichtungen nach, die sich aus Ihrer Vereins- und Verbandsmitgliedschaft, Ihrer Teilnahme an Wettbewerben und anderen Veranstaltungen bzw. generell Ihrer Wahrnehmung unserer Angebote ergeben. Andererseits können wir damit das berechtigte Interesse- zur Förderungen unserer Sportart wahrnehmen.

Zum Zwecke der Organisation und der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes werden darüber hinaus dem nationalen Dachverband Zugriffsrechte auf die Spielerdaten gewährt. Für den Fall Ihrer Teilnahme an Turnieren, Mannschaftswettbewerben und anderen Veranstaltungen des Verbandes, haben die durchführenden Stellen Zugriff auf Ihre teilnahmerelevanten, personenbezogenen Daten und dürfen diese zur Durchführung dieser Veranstaltungen sowie zur Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe verarbeiten und nutzen.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere verträgliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte wie Adressen und Kontaktdaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personenstammdatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu:

Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenlage dazu veranlasst.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

Satzung

Tennisclub Vallendar e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der am 21.1.1983 in Vallendar gegründete Sportverein führt den Namen

"Tennisclub Vallendar e. V.".

Der Verein hat seinen Sitz in Vallendar und wird beim Amtsgericht Koblenz als eingetragener Verein geführt.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tennissportes, die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der sportlichen Jugendhilfe.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1. Arten der Mitgliedschaft
 - a) aktive Mitglieder
 - b) passive Mitglieder
 - c) jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre
 - d) Ehrenmitglieder
 - zu a) Aktive Mitglieder sind diejenigen, die am Spielbetrieb teilnehmen und sich als aktive Mitglieder angemeldet haben.
 - zu b) Passive Mitglieder sind diejenigen, die nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen und sich als passive Mitglieder angemeldet bzw. umgemeldet haben.
 - zu d) Ehrenmitglieder sind diejenigen, die auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes hierzu ernannt werden.
 - Die Ernennung zum Ehrenmitglied setzt hervorragende Verdienste um den Club und seine Fortentwicklung voraus.
 - Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. Sie sind von Beitragszahlungen befreit.
- Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 4 Verlust der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist per Einschreiben an den Vorstand zu richten.
- 2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.
- Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, durch Vorstandsbeschluss mit 3/4 Mehrheit ausgeschlossen werden:
 - a) wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder grober Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins,
 - b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung,

- c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens oder mehrmaliger Disziplinlosigkeit sowie Verletzung der Gesetze, die die Kameradschaft und Fairness betreffen,
- d) wegen unehrenhafter Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 5 Beiträge

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Jedes neu eintretende Mitglied hat eine Aufnahmegebühr zu zahlen, deren Höhe ebenfalls von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
 - Der Beitrag ist jeweils bis zum 1. April eines Jahres zu entrichten bzw. bei Neueintritt ist Beitrag und Aufnahmegebühr sofort im Voraus zu zahlen.
- Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 7 Stimmrecht und Wählbarkeit

- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom 16. Lebensjahr
 an
- 2. Gewählt werden können Mitglieder vom 18. Lebensjahr an.

§ 8 Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Vorstandes verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis,
- b) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins.

Der Bescheid über die Maßregelung ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 9 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 10 Mitgliederversammlung

- Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
- 2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der Vorstand beschließt oder
 - b) 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.
- 4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand, und zwar schriftlich 4 Wochen vor dem Versammlungstermin.

5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen.

Diese muss folgende Punkte enthalten:

- a) Bericht des Vorstandes
- b) Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind
- e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentlichen Beiträge.
- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des Versammlungsleiters den Ausschlag. Satzungsänderungen können mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- 8. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.
 - Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit.
- 9. Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder es beantragen.

§ 11

- Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, 5 Beisitzern.
- Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein wird der Stellvertreter jedoch nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden tätig.
- 3. Der Vorstand leitet den Verein. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder zwei Vorstandsmitglieder es beantragen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind
 - Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
- 4. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:
 - a) die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Behandlung von Anregungen der Mitglieder,

Vallendar, den 19.9.1983

- b) die Bewilligung von Ausgaben,
- c) Aufnahme, Ausschluss und Bestrafung von Mitgliedern,
- d) alle sonstigen Geschäfte des Vereins.

§ 12 Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 13 Wahlen

Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

§ 14 Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes

§ 15

Die Spielordnung wird vom Vorstand unter Wahrung der Interessen aller Vereinsmitglieder festgelegt.

§ 16 Auflösung des Vereins

- Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt "Auflösung des Vereins" stehen.
- Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) der Vorstand mit einer Mehrheit von 3/4 aller seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
 - b) von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
- 3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
 - Sollten bei der ersten Versammlung weniger als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.
- 4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die Stadt Vallendar mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.



Antrag auf Mitgliedschaft im TC Vallendar 1983 e.V. (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Beginn der Mitgliedschaft	
Name Vorname	_
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefonnummer (Festnetz/Mobil)	
relevantial (results 2 mesh.)	
E-Mail-Adresse	Berufliche Tätigkeit
Geschlecht () männlich () weiblich () divers	
Cooperation () maintain () weigher () divorce	
Geburtsdatum	
Weitere Familienmitglieder bei Familienpaket: Name, Vorname, Geburtsdatum	
Bankverbindung für den Lastschrifteinzug des Mitgliedbeitrage	
Kontoinhaber:	<u> </u>
IDANI D. I	



	Schnupperjahr 1. Jahr der Mitgliedschaft	Aktiv Mit Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Fördermitglied Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Gastspieler Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!
Erwachsene	90 Euro (39)*	195 Euro	60 Euro	50 Euro
Familien	180 Euro (59)*	360 Euro		
Kinder bis 12 Jahre	50 Euro	50 Euro		
Jugendliche 13 – 18 Jahre	50 Euro	70 Euro		
Studenten und Auszubildende (bis zum 27. Lebensjahr)	70 Euro	95 Euro		

()* Einstiegsangebot bis 31.5.2025

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Mit dem regelmäßigen Einzug des jeweiligen Mitgliedsbeitrages im Monat April bin ich einverstanden.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO zum Datenschutz Anlage I und II habe ich erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift		
Bei Minderjährigen:			
Ort, Datum	Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
	Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
Verein genutzt und hierfü	len, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Ir auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von dung von Mannschaften der Verbandsspiele) weitergegeben werden dürfen.		
	Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig h mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden		
Ort, Datum	Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen		



Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres in schriftlicher Form als Email oder auf dem Postweg möglich.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z. B. Mitteilungsblatt VG Vallendar, Rheinzeitung Koblenz, usw.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TC Vallendar 1983 e. V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TC Vallendar 1983 e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner

Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen· der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Der Widerruf ist zu richten an: TC Vallendar 1983 e. V., Sebastian-Kneipp-Str. 12, 56179 Vallendar oder TCV83@t-online.de

Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)



Datenschutz - Anlage I

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft verarbeiten wir natürlich Ihre Daten. Dadurch sind wir gesetzlich dazu verpflichtet Ihnen folgende Information zukommen zu lassen.

1. Verantwortlicher

Vorstand des Tennisclub Vallendar e.V.

Gesetzlich vertreten durch: Dr. Alfred Löhning (1. Vorsitzender) und Kai Letzelter (2.

Vorsitzender)

Sebastian- Kneipp- Straße 12

56179 Vallendar Telefon: 0261/69292 tcv83@t-online. de

2. Zweck der Datenverarbeitung

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten handelt es sich ausschließlich um Bestandsdaten (z. B. der vollständige Name, Wohnadresse, Kontaktinformationen, Kundennummer, etc.); Kontaktdaten (z. B. Post- und E-Mail-Adressen oder Telefonnummern); Vertragsdaten (z. B. Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie); Mitgliederdaten (z.B. persönliche Daten wie Name, Alter, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mitgliedsnummer, Informationen über Mitgliedsbeiträge, Teilnahme an Veranstaltungen, etc.); Zahlungsdaten (z. B. Bankverbindungen, Rechnungen, Zahlungshistorie), welche wir zum Zweck der Kontaktaufnahme, zum Zusenden von Informationen, Terminankündigungen oder Veranstaltungshinweisen und zum Einzug des Vereinsbeitrages per Lastschriftverfahren verarbeiten. Die von uns gespeicherten Daten umfassen, die von Ihnen im Mitgliedsantrag ausgefüllten personenbezogenen Informationen.

3. Folgende Kategorien von Personen haben Zugang zu Ihren Daten: Vereinsführung

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden zur Teilnahme an Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb an den Tennisverband Rheinland (Siehe Anlage II Informationen zum Datenschutz) weitergeleitet.

Die Daten der Bankverbindungen der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Koblenz weitergeleitet.

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung durch die Software der TineonAG verarbeitet.

5. Speicherung der Daten

Die Daten werden von der Vereinsführung des Tennisclub Vallendar e.V. verarbeitet. Ihre Daten werden von uns gespeichert solange Sie Mitglied des Vereins sind oder bis Sie der Verarbeitung widersprechen. Diesen Widerspruch können Sie jederzeit auf dem Postweg unter der oben genannten Adresse oder mit einer E-Mail an die genannte E-Mail-Adresse einreichen. Danach werden Ihre Daten von uns sofort gelöscht und die Mitgliedschaft erlischt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.



6. Verwendung

Eine Verwendung Ihrer Daten für andere Zwecke durch uns findet nicht statt.

7. Betroffenenrechte

Solange wir noch Daten von Ihnen besitzen, haben Sie laut Gesetz folgende Rechte uns gegenüber, welche Sie jederzeit geltend machen können:

7.1. Recht auf Auskunft

Sie können jederzeit bei uns erfragen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben und zu welchem Zweck.

7.2. Recht auf Berichtigung

Sollten wir fehlerhafte Daten über Sie gespeichert haben, können Sie jederzeit verlangen, dass diese von uns berichtigt werden.

7.3. Recht auf Löschung

Sie haben das Recht von uns die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Dieser Aufforderung werden wir dann umgehend nachkommen, sofern für uns keine gesetzlichen Pflichten zur Aufbewahrung der Daten mehr besteht.

7.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht von uns zu fordern, dass wir Ihre Daten nur für von Ihnen bestimmte Zwecke verwenden.

7.5. Recht auf Widerspruch

Sie haben können jederzeit Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten zurückzuziehen.

7.6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht eine Übertragung Ihrer Daten von uns auf eine andere Stelle zu beantragen, sofern dies gesetzlich zulässig und technisch möglich ist.

7.7. Sie haben jederzeit das Recht sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde Rheinland-Pfalz zu beschweren, falls wir im Umgang mit Ihren Daten gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Behörde erreichen Sie über das Beschwerdeformular auf der Internetseite https://www.datenschutz.rlp.de

oder

E- Mail: poststelle@datenschutz.rlp
Telefon: +49 6131 208-2449
Telefax: +49 6131 208-2497

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Postfach 3040 55020 Mainz Tennisverband Rheinland-Pfalz e.V. Katzenberg 9, 55126 Mainz

E-Mail: info@rlp-tennis.de.www.rlp-tennis.de

Information zum Datenschutz.

Die europäische Datenschutzverordnung verpflichtet uns, Sie über die Verarbeitung personenbezogener. Daten zu informieren (EU-DSGVO Art, 14). Gerne kommen wir dieser Pflicht mit diesem Informationsblatt nach. Ihre Daten wurden von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin Ihres Vereines oder Verbandes erfasst und wir haben sie bzw. ihn dazu aufgefordert, Ihnen dieses Informationsblatt zukommen zu lassen.

Der Verband, als verantwortliche Stelle, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten insbesondere zur Organisation und Durchführung des Spielbetriebes, zur Berechnung von Ranglisten oder anderen Instrumenten zur Leistungsklassifizierung, für die Information über - und die Durchführung ergänzender

Angebote (wie z.B. Ausbildungsveranstaltungen) und generell dazu, Ihre Sportart für Sie und andere Interessierte in der Öffentlichkeit und in digitalen Plattformen zu fördern und attraktiv darzustellen. Zu diesem Zweck werden die Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Mitgliedschaften in Vereinen, Vereins- und Verbandsfunktionen,

Lizenzen für die Teilnahme an Veranstaltungen oder die Ausübung von Funktionen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter etc.), Ergebnisse, Ereignisse und Erfolge bei der Teilnahme .an Wettbewerben erhoben und verarbeitet und - soweit für den Spielbetrieb oder entsprechenden anderen Zweck erforderlich ~ auf der nuliga-Seite bzw. über Schnittstellen zur Verbandshomepage in eingeschränktem Umfang öffentlich zugänglich gemacht, Wir kommen damit einerseits unseren vertraglichen Verpflichtungen nach, die sich aus Ihrer Vereins- und Verbandsmitgliedschaft, Ihrer Teilnahme an Wettbewerben und anderen Veranstaltungen bzw. generell Ihrer Wahrnehmung unserer Angebote ergeben. Andererseits können wir damit das berechtigte Interesse- zur Förderungen unserer Sportart wahrnehmen.

Zum Zwecke der Organisation und der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes werden darüber hinaus dem nationalen Dachverband Zugriffsrechte auf die Spielerdaten gewährt. Für den Fall Ihrer Teilnahme an Turnieren, Mannschaftswettbewerben und anderen Veranstaltungen des Verbandes, haben die durchführenden Stellen Zugriff auf Ihre teilnahmerelevanten, personenbezogenen Daten und dürfen diese zur Durchführung dieser Veranstaltungen sowie zur Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe verarbeiten und nutzen.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere verträgliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte wie Adressen und Kontaktdaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personenstammdatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu:

Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenlage dazu veranlasst.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

Satzung

Tennisclub Vallendar e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der am 21.1.1983 in Vallendar gegründete Sportverein führt den Namen

"Tennisclub Vallendar e. V.".

Der Verein hat seinen Sitz in Vallendar und wird beim Amtsgericht Koblenz als eingetragener Verein geführt.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tennissportes, die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der sportlichen Jugendhilfe.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1. Arten der Mitgliedschaft
 - a) aktive Mitglieder
 - b) passive Mitglieder
 - c) jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre
 - d) Ehrenmitglieder
 - zu a) Aktive Mitglieder sind diejenigen, die am Spielbetrieb teilnehmen und sich als aktive Mitglieder angemeldet haben.
 - zu b) Passive Mitglieder sind diejenigen, die nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen und sich als passive Mitglieder angemeldet bzw. umgemeldet haben.
 - zu d) Ehrenmitglieder sind diejenigen, die auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes hierzu ernannt werden.
 - Die Ernennung zum Ehrenmitglied setzt hervorragende Verdienste um den Club und seine Fortentwicklung voraus.
 - Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. Sie sind von Beitragszahlungen befreit.
- Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 4 Verlust der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist per Einschreiben an den Vorstand zu richten.
- 2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.
- Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, durch Vorstandsbeschluss mit 3/4 Mehrheit ausgeschlossen werden:
 - a) wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder grober Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins,
 - b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung,

- c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens oder mehrmaliger Disziplinlosigkeit sowie Verletzung der Gesetze, die die Kameradschaft und Fairness betreffen,
- d) wegen unehrenhafter Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 5 Beiträge

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Jedes neu eintretende Mitglied hat eine Aufnahmegebühr zu zahlen, deren Höhe ebenfalls von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
 - Der Beitrag ist jeweils bis zum 1. April eines Jahres zu entrichten bzw. bei Neueintritt ist Beitrag und Aufnahmegebühr sofort im Voraus zu zahlen.
- Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 7 Stimmrecht und Wählbarkeit

- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom 16. Lebensjahr
 an
- 2. Gewählt werden können Mitglieder vom 18. Lebensjahr an.

§ 8 Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Vorstandes verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis,
- b) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins.

Der Bescheid über die Maßregelung ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 9 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 10 Mitgliederversammlung

- Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
- 2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der Vorstand beschließt oder
 - b) 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.
- Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand, und zwar schriftlich 4 Wochen vor dem Versammlungstermin.

5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen.

Diese muss folgende Punkte enthalten:

- a) Bericht des Vorstandes
- b) Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind
- e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentlichen Beiträge.
- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des Versammlungsleiters den Ausschlag. Satzungsänderungen können mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- 8. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.
 - Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit.
- 9. Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder es beantragen.

§ 11

- Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, 5 Beisitzern.
- Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein wird der Stellvertreter jedoch nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden tätig.
- 3. Der Vorstand leitet den Verein. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder zwei Vorstandsmitglieder es beantragen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind
 - Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
- 4. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:
 - a) die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Behandlung von Anregungen der Mitglieder,

Vallendar, den 19.9.1983

- b) die Bewilligung von Ausgaben,
- c) Aufnahme, Ausschluss und Bestrafung von Mitgliedern,
- d) alle sonstigen Geschäfte des Vereins.

§ 12 Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 13 Wahlen

Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

§ 14 Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes

§ 15

Die Spielordnung wird vom Vorstand unter Wahrung der Interessen aller Vereinsmitglieder festgelegt.

§ 16 Auflösung des Vereins

- Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt "Auflösung des Vereins" stehen.
- Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) der Vorstand mit einer Mehrheit von 3/4 aller seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
 - b) von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
- 3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
 - Sollten bei der ersten Versammlung weniger als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.
- 4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die Stadt Vallendar mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.



Antrag auf Mitgliedschaft im TC Vallendar 1983 e.V. (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Beginn der Mitgliedschaft		
Name Vorname	_	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefonnummer (Festnetz/Mobil)		
relevantial (results 2 mesh.)		
E-Mail-Adresse	Berufliche Tätigkeit	
Geschlecht () männlich () weiblich () divers		
Cooperation () maintain () weigher () divorce		
Geburtsdatum		
Weitere Familienmitglieder bei Familienpaket: Name, Vorname, Geburtsdatum		
Bankverbindung für den Lastschrifteinzug des Mitgliedbeitrages:		
Kontoinhaber:		
IDANI D. I		



	Schnupperjahr 1. Jahr der Mitgliedschaft	Aktiv Mit Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Fördermitglied Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Gastspieler Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!
Erwachsene	90 Euro (39)*	195 Euro	60 Euro	50 Euro
Familien	180 Euro (59)*	360 Euro		
Kinder bis 12 Jahre	50 Euro	50 Euro		
Jugendliche 13 – 18 Jahre	50 Euro	70 Euro		
Studenten und Auszubildende (bis zum 27. Lebensjahr)	70 Euro	95 Euro		

()* Einstiegsangebot bis 31.5.2025

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Mit dem regelmäßigen Einzug des jeweiligen Mitgliedsbeitrages im Monat April bin ich einverstanden.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO zum Datenschutz Anlage I und II habe ich erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift		
Bei Minderjährigen:			
Ort, Datum	Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
	Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
Verein genutzt und hierfü	en, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den ir auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von dung von Mannschaften der Verbandsspiele) weitergegeben werden dürfen.		
	Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig h mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden		
Ort, Datum	Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen		



Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres in schriftlicher Form als Email oder auf dem Postweg möglich.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z. B. Mitteilungsblatt VG Vallendar, Rheinzeitung Koblenz, usw.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TC Vallendar 1983 e. V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TC Vallendar 1983 e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner

Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen· der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Der Widerruf ist zu richten an: TC Vallendar 1983 e. V., Sebastian-Kneipp-Str. 12, 56179 Vallendar oder TCV83@t-online.de

Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)



Datenschutz - Anlage I

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft verarbeiten wir natürlich Ihre Daten. Dadurch sind wir gesetzlich dazu verpflichtet Ihnen folgende Information zukommen zu lassen.

1. Verantwortlicher

Vorstand des Tennisclub Vallendar e.V.

Gesetzlich vertreten durch: Dr. Alfred Löhning (1. Vorsitzender) und Kai Letzelter (2.

Vorsitzender)

Sebastian- Kneipp- Straße 12

56179 Vallendar Telefon: 0261/69292 tcv83@t-online. de

2. Zweck der Datenverarbeitung

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten handelt es sich ausschließlich um Bestandsdaten (z. B. der vollständige Name, Wohnadresse, Kontaktinformationen, Kundennummer, etc.); Kontaktdaten (z. B. Post- und E-Mail-Adressen oder Telefonnummern); Vertragsdaten (z. B. Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie); Mitgliederdaten (z.B. persönliche Daten wie Name, Alter, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mitgliedsnummer, Informationen über Mitgliedsbeiträge, Teilnahme an Veranstaltungen, etc.); Zahlungsdaten (z. B. Bankverbindungen, Rechnungen, Zahlungshistorie), welche wir zum Zweck der Kontaktaufnahme, zum Zusenden von Informationen, Terminankündigungen oder Veranstaltungshinweisen und zum Einzug des Vereinsbeitrages per Lastschriftverfahren verarbeiten. Die von uns gespeicherten Daten umfassen, die von Ihnen im Mitgliedsantrag ausgefüllten personenbezogenen Informationen.

3. Folgende Kategorien von Personen haben Zugang zu Ihren Daten: Vereinsführung

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden zur Teilnahme an Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb an den Tennisverband Rheinland (Siehe Anlage II Informationen zum Datenschutz) weitergeleitet.

Die Daten der Bankverbindungen der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Koblenz weitergeleitet.

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung durch die Software der TineonAG verarbeitet.

5. Speicherung der Daten

Die Daten werden von der Vereinsführung des Tennisclub Vallendar e.V. verarbeitet. Ihre Daten werden von uns gespeichert solange Sie Mitglied des Vereins sind oder bis Sie der Verarbeitung widersprechen. Diesen Widerspruch können Sie jederzeit auf dem Postweg unter der oben genannten Adresse oder mit einer E-Mail an die genannte E-Mail-Adresse einreichen. Danach werden Ihre Daten von uns sofort gelöscht und die Mitgliedschaft erlischt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.



6. Verwendung

Eine Verwendung Ihrer Daten für andere Zwecke durch uns findet nicht statt.

7. Betroffenenrechte

Solange wir noch Daten von Ihnen besitzen, haben Sie laut Gesetz folgende Rechte uns gegenüber, welche Sie jederzeit geltend machen können:

7.1. Recht auf Auskunft

Sie können jederzeit bei uns erfragen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben und zu welchem Zweck.

7.2. Recht auf Berichtigung

Sollten wir fehlerhafte Daten über Sie gespeichert haben, können Sie jederzeit verlangen, dass diese von uns berichtigt werden.

7.3. Recht auf Löschung

Sie haben das Recht von uns die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Dieser Aufforderung werden wir dann umgehend nachkommen, sofern für uns keine gesetzlichen Pflichten zur Aufbewahrung der Daten mehr besteht.

7.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht von uns zu fordern, dass wir Ihre Daten nur für von Ihnen bestimmte Zwecke verwenden.

7.5. Recht auf Widerspruch

Sie haben können jederzeit Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten zurückzuziehen.

7.6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht eine Übertragung Ihrer Daten von uns auf eine andere Stelle zu beantragen, sofern dies gesetzlich zulässig und technisch möglich ist.

7.7. Sie haben jederzeit das Recht sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde Rheinland-Pfalz zu beschweren, falls wir im Umgang mit Ihren Daten gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Behörde erreichen Sie über das Beschwerdeformular auf der Internetseite https://www.datenschutz.rlp.de

oder

E- Mail: poststelle@datenschutz.rlp
Telefon: +49 6131 208-2449
Telefax: +49 6131 208-2497

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Postfach 3040 55020 Mainz Tennisverband Rheinland-Pfalz e.V. Katzenberg 9, 55126 Mainz

E-Mail: info@rlp-tennis.de.www.rlp-tennis.de

Information zum Datenschutz.

Die europäische Datenschutzverordnung verpflichtet uns, Sie über die Verarbeitung personenbezogener. Daten zu informieren (EU-DSGVO Art, 14). Gerne kommen wir dieser Pflicht mit diesem Informationsblatt nach. Ihre Daten wurden von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin Ihres Vereines oder Verbandes erfasst und wir haben sie bzw. ihn dazu aufgefordert, Ihnen dieses Informationsblatt zukommen zu lassen.

Der Verband, als verantwortliche Stelle, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten insbesondere zur Organisation und Durchführung des Spielbetriebes, zur Berechnung von Ranglisten oder anderen Instrumenten zur Leistungsklassifizierung, für die Information über - und die Durchführung ergänzender

Angebote (wie z.B. Ausbildungsveranstaltungen) und generell dazu, Ihre Sportart für Sie und andere Interessierte in der Öffentlichkeit und in digitalen Plattformen zu fördern und attraktiv darzustellen. Zu diesem Zweck werden die Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Mitgliedschaften in Vereinen, Vereins- und Verbandsfunktionen,

Lizenzen für die Teilnahme an Veranstaltungen oder die Ausübung von Funktionen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter etc.), Ergebnisse, Ereignisse und Erfolge bei der Teilnahme .an Wettbewerben erhoben und verarbeitet und - soweit für den Spielbetrieb oder entsprechenden anderen Zweck erforderlich ~ auf der nuliga-Seite bzw. über Schnittstellen zur Verbandshomepage in eingeschränktem Umfang öffentlich zugänglich gemacht, Wir kommen damit einerseits unseren vertraglichen Verpflichtungen nach, die sich aus Ihrer Vereins- und Verbandsmitgliedschaft, Ihrer Teilnahme an Wettbewerben und anderen Veranstaltungen bzw. generell Ihrer Wahrnehmung unserer Angebote ergeben. Andererseits können wir damit das berechtigte Interesse- zur Förderungen unserer Sportart wahrnehmen.

Zum Zwecke der Organisation und der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes werden darüber hinaus dem nationalen Dachverband Zugriffsrechte auf die Spielerdaten gewährt. Für den Fall Ihrer Teilnahme an Turnieren, Mannschaftswettbewerben und anderen Veranstaltungen des Verbandes, haben die durchführenden Stellen Zugriff auf Ihre teilnahmerelevanten, personenbezogenen Daten und dürfen diese zur Durchführung dieser Veranstaltungen sowie zur Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe verarbeiten und nutzen.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere verträgliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte wie Adressen und Kontaktdaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personenstammdatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu:

Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenlage dazu veranlasst.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

Satzung

Tennisclub Vallendar e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der am 21.1.1983 in Vallendar gegründete Sportverein führt den Namen

"Tennisclub Vallendar e. V.".

Der Verein hat seinen Sitz in Vallendar und wird beim Amtsgericht Koblenz als eingetragener Verein geführt.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tennissportes, die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der sportlichen Jugendhilfe.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1. Arten der Mitgliedschaft
 - a) aktive Mitglieder
 - b) passive Mitglieder
 - c) jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre
 - d) Ehrenmitglieder
 - zu a) Aktive Mitglieder sind diejenigen, die am Spielbetrieb teilnehmen und sich als aktive Mitglieder angemeldet haben.
 - zu b) Passive Mitglieder sind diejenigen, die nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen und sich als passive Mitglieder angemeldet bzw. umgemeldet haben.
 - zu d) Ehrenmitglieder sind diejenigen, die auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes hierzu ernannt werden.
 - Die Ernennung zum Ehrenmitglied setzt hervorragende Verdienste um den Club und seine Fortentwicklung voraus.
 - Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. Sie sind von Beitragszahlungen befreit.
- Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 4 Verlust der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist per Einschreiben an den Vorstand zu richten.
- 2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.
- Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, durch Vorstandsbeschluss mit 3/4 Mehrheit ausgeschlossen werden:
 - a) wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder grober Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins,
 - b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung,

- c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens oder mehrmaliger Disziplinlosigkeit sowie Verletzung der Gesetze, die die Kameradschaft und Fairness betreffen,
- d) wegen unehrenhafter Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 5 Beiträge

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Jedes neu eintretende Mitglied hat eine Aufnahmegebühr zu zahlen, deren Höhe ebenfalls von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
 - Der Beitrag ist jeweils bis zum 1. April eines Jahres zu entrichten bzw. bei Neueintritt ist Beitrag und Aufnahmegebühr sofort im Voraus zu zahlen.
- Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 7 Stimmrecht und Wählbarkeit

- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom 16. Lebensjahr
 an
- 2. Gewählt werden können Mitglieder vom 18. Lebensjahr an.

§ 8 Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Vorstandes verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis,
- b) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins.

Der Bescheid über die Maßregelung ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 9 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 10 Mitgliederversammlung

- Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
- 2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der Vorstand beschließt oder
 - b) 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.
- 4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand, und zwar schriftlich 4 Wochen vor dem Versammlungstermin.

5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen.

Diese muss folgende Punkte enthalten:

- a) Bericht des Vorstandes
- b) Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind
- e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentlichen Beiträge.
- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des Versammlungsleiters den Ausschlag. Satzungsänderungen können mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- 8. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.
 - Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit.
- 9. Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder es beantragen.

§ 11

- Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, 5 Beisitzern.
- Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein wird der Stellvertreter jedoch nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden tätig.
- 3. Der Vorstand leitet den Verein. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder zwei Vorstandsmitglieder es beantragen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind
 - Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
- 4. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:
 - a) die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Behandlung von Anregungen der Mitglieder,

Vallendar, den 19.9.1983

- b) die Bewilligung von Ausgaben,
- c) Aufnahme, Ausschluss und Bestrafung von Mitgliedern,
- d) alle sonstigen Geschäfte des Vereins.

§ 12 Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 13 Wahlen

Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

§ 14 Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes

§ 15

Die Spielordnung wird vom Vorstand unter Wahrung der Interessen aller Vereinsmitglieder festgelegt.

§ 16 Auflösung des Vereins

- Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt "Auflösung des Vereins" stehen.
- Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) der Vorstand mit einer Mehrheit von 3/4 aller seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
 - b) von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
- 3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
 - Sollten bei der ersten Versammlung weniger als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.
- 4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die Stadt Vallendar mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.



Antrag auf Mitgliedschaft im TC Vallendar 1983 e.V. (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Beginn der Mitgliedschaft	
Name Vorname	_
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefonnummer (Festnetz/Mobil)	
relevantial (results 2 mesh.)	
E-Mail-Adresse	Berufliche Tätigkeit
Geschlecht () männlich () weiblich () divers	
Cooperation () maintain () weigher () divorce	
Geburtsdatum	
Weitere Familienmitglieder bei Familienpaket: Name, Vorname, Geburtsdatum	
Bankverbindung für den Lastschrifteinzug des Mitgliedbeitrage	
Kontoinhaber:	
IDANI D. I	



	Schnupperjahr 1. Jahr der Mitgliedschaft	Aktiv Mit Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Fördermitglied Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Gastspieler Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!
Erwachsene	90 Euro (39)*	195 Euro	60 Euro	50 Euro
Familien	180 Euro (59)*	360 Euro		
Kinder bis 12 Jahre	50 Euro	50 Euro		
Jugendliche 13 – 18 Jahre	50 Euro	70 Euro		
Studenten und Auszubildende (bis zum 27. Lebensjahr)	70 Euro	95 Euro		

()* Einstiegsangebot bis 31.5.2025

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Mit dem regelmäßigen Einzug des jeweiligen Mitgliedsbeitrages im Monat April bin ich einverstanden.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO zum Datenschutz Anlage I und II habe ich erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift		
Bei Minderjährigen:			
Ort, Datum	Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
	Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
Verein genutzt und hierfü	en, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den ir auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von dung von Mannschaften der Verbandsspiele) weitergegeben werden dürfen.		
	Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig h mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden		
Ort, Datum	Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen		



Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres in schriftlicher Form als Email oder auf dem Postweg möglich.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z. B. Mitteilungsblatt VG Vallendar, Rheinzeitung Koblenz, usw.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TC Vallendar 1983 e. V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TC Vallendar 1983 e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner

Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen· der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen:
Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Der Widerruf ist zu richten an: TC Vallendar 1983 e. V., Sebastian-Kneipp-Str. 12, 56179 Vallendar oder TCV83@t-online.de

Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)



Datenschutz - Anlage I

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft verarbeiten wir natürlich Ihre Daten. Dadurch sind wir gesetzlich dazu verpflichtet Ihnen folgende Information zukommen zu lassen.

1. Verantwortlicher

Vorstand des Tennisclub Vallendar e.V.

Gesetzlich vertreten durch: Dr. Alfred Löhning (1. Vorsitzender) und Kai Letzelter (2.

Vorsitzender)

Sebastian- Kneipp- Straße 12

56179 Vallendar Telefon: 0261/69292 tcv83@t-online. de

2. Zweck der Datenverarbeitung

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten handelt es sich ausschließlich um Bestandsdaten (z. B. der vollständige Name, Wohnadresse, Kontaktinformationen, Kundennummer, etc.); Kontaktdaten (z. B. Post- und E-Mail-Adressen oder Telefonnummern); Vertragsdaten (z. B. Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie); Mitgliederdaten (z.B. persönliche Daten wie Name, Alter, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mitgliedsnummer, Informationen über Mitgliedsbeiträge, Teilnahme an Veranstaltungen, etc.); Zahlungsdaten (z. B. Bankverbindungen, Rechnungen, Zahlungshistorie), welche wir zum Zweck der Kontaktaufnahme, zum Zusenden von Informationen, Terminankündigungen oder Veranstaltungshinweisen und zum Einzug des Vereinsbeitrages per Lastschriftverfahren verarbeiten. Die von uns gespeicherten Daten umfassen, die von Ihnen im Mitgliedsantrag ausgefüllten personenbezogenen Informationen.

3. Folgende Kategorien von Personen haben Zugang zu Ihren Daten: Vereinsführung

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden zur Teilnahme an Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb an den Tennisverband Rheinland (Siehe Anlage II Informationen zum Datenschutz) weitergeleitet.

Die Daten der Bankverbindungen der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Koblenz weitergeleitet.

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung durch die Software der TineonAG verarbeitet.

5. Speicherung der Daten

Die Daten werden von der Vereinsführung des Tennisclub Vallendar e.V. verarbeitet. Ihre Daten werden von uns gespeichert solange Sie Mitglied des Vereins sind oder bis Sie der Verarbeitung widersprechen. Diesen Widerspruch können Sie jederzeit auf dem Postweg unter der oben genannten Adresse oder mit einer E-Mail an die genannte E-Mail-Adresse einreichen. Danach werden Ihre Daten von uns sofort gelöscht und die Mitgliedschaft erlischt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.



6. Verwendung

Eine Verwendung Ihrer Daten für andere Zwecke durch uns findet nicht statt.

7. Betroffenenrechte

Solange wir noch Daten von Ihnen besitzen, haben Sie laut Gesetz folgende Rechte uns gegenüber, welche Sie jederzeit geltend machen können:

7.1. Recht auf Auskunft

Sie können jederzeit bei uns erfragen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben und zu welchem Zweck.

7.2. Recht auf Berichtigung

Sollten wir fehlerhafte Daten über Sie gespeichert haben, können Sie jederzeit verlangen, dass diese von uns berichtigt werden.

7.3. Recht auf Löschung

Sie haben das Recht von uns die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Dieser Aufforderung werden wir dann umgehend nachkommen, sofern für uns keine gesetzlichen Pflichten zur Aufbewahrung der Daten mehr besteht.

7.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht von uns zu fordern, dass wir Ihre Daten nur für von Ihnen bestimmte Zwecke verwenden.

7.5. Recht auf Widerspruch

Sie haben können jederzeit Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten zurückzuziehen.

7.6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht eine Übertragung Ihrer Daten von uns auf eine andere Stelle zu beantragen, sofern dies gesetzlich zulässig und technisch möglich ist.

7.7. Sie haben jederzeit das Recht sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde Rheinland-Pfalz zu beschweren, falls wir im Umgang mit Ihren Daten gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Behörde erreichen Sie über das Beschwerdeformular auf der Internetseite https://www.datenschutz.rlp.de

oder

E- Mail: poststelle@datenschutz.rlp
Telefon: +49 6131 208-2449
Telefax: +49 6131 208-2497

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Postfach 3040 55020 Mainz Tennisverband Rheinland-Pfalz e.V. Katzenberg 9, 55126 Mainz

E-Mail: info@rlp-tennis.de.www.rlp-tennis.de

Information zum Datenschutz.

Die europäische Datenschutzverordnung verpflichtet uns, Sie über die Verarbeitung personenbezogener. Daten zu informieren (EU-DSGVO Art, 14). Gerne kommen wir dieser Pflicht mit diesem Informationsblatt nach. Ihre Daten wurden von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin Ihres Vereines oder Verbandes erfasst und wir haben sie bzw. ihn dazu aufgefordert, Ihnen dieses Informationsblatt zukommen zu lassen.

Der Verband, als verantwortliche Stelle, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten insbesondere zur Organisation und Durchführung des Spielbetriebes, zur Berechnung von Ranglisten oder anderen Instrumenten zur Leistungsklassifizierung, für die Information über - und die Durchführung ergänzender

Angebote (wie z.B. Ausbildungsveranstaltungen) und generell dazu, Ihre Sportart für Sie und andere Interessierte in der Öffentlichkeit und in digitalen Plattformen zu fördern und attraktiv darzustellen. Zu diesem Zweck werden die Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Mitgliedschaften in Vereinen, Vereins- und Verbandsfunktionen,

Lizenzen für die Teilnahme an Veranstaltungen oder die Ausübung von Funktionen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter etc.), Ergebnisse, Ereignisse und Erfolge bei der Teilnahme .an Wettbewerben erhoben und verarbeitet und - soweit für den Spielbetrieb oder entsprechenden anderen Zweck erforderlich ~ auf der nuliga-Seite bzw. über Schnittstellen zur Verbandshomepage in eingeschränktem Umfang öffentlich zugänglich gemacht, Wir kommen damit einerseits unseren vertraglichen Verpflichtungen nach, die sich aus Ihrer Vereins- und Verbandsmitgliedschaft, Ihrer Teilnahme an Wettbewerben und anderen Veranstaltungen bzw. generell Ihrer Wahrnehmung unserer Angebote ergeben. Andererseits können wir damit das berechtigte Interesse- zur Förderungen unserer Sportart wahrnehmen.

Zum Zwecke der Organisation und der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes werden darüber hinaus dem nationalen Dachverband Zugriffsrechte auf die Spielerdaten gewährt. Für den Fall Ihrer Teilnahme an Turnieren, Mannschaftswettbewerben und anderen Veranstaltungen des Verbandes, haben die durchführenden Stellen Zugriff auf Ihre teilnahmerelevanten, personenbezogenen Daten und dürfen diese zur Durchführung dieser Veranstaltungen sowie zur Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe verarbeiten und nutzen.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere verträgliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte wie Adressen und Kontaktdaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personenstammdatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu:

Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenlage dazu veranlasst.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

Satzung

Tennisclub Vallendar e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der am 21.1.1983 in Vallendar gegründete Sportverein führt den Namen

"Tennisclub Vallendar e. V.".

Der Verein hat seinen Sitz in Vallendar und wird beim Amtsgericht Koblenz als eingetragener Verein geführt.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tennissportes, die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der sportlichen Jugendhilfe.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1. Arten der Mitgliedschaft
 - a) aktive Mitglieder
 - b) passive Mitglieder
 - c) jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre
 - d) Ehrenmitglieder
 - zu a) Aktive Mitglieder sind diejenigen, die am Spielbetrieb teilnehmen und sich als aktive Mitglieder angemeldet haben.
 - zu b) Passive Mitglieder sind diejenigen, die nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen und sich als passive Mitglieder angemeldet bzw. umgemeldet haben.
 - zu d) Ehrenmitglieder sind diejenigen, die auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes hierzu ernannt werden.
 - Die Ernennung zum Ehrenmitglied setzt hervorragende Verdienste um den Club und seine Fortentwicklung voraus.
 - Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. Sie sind von Beitragszahlungen befreit.
- Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 4 Verlust der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist per Einschreiben an den Vorstand zu richten.
- 2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.
- Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, durch Vorstandsbeschluss mit 3/4 Mehrheit ausgeschlossen werden:
 - a) wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder grober Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins,
 - b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung,

- c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens oder mehrmaliger Disziplinlosigkeit sowie Verletzung der Gesetze, die die Kameradschaft und Fairness betreffen,
- d) wegen unehrenhafter Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 5 Beiträge

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Jedes neu eintretende Mitglied hat eine Aufnahmegebühr zu zahlen, deren Höhe ebenfalls von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
 - Der Beitrag ist jeweils bis zum 1. April eines Jahres zu entrichten bzw. bei Neueintritt ist Beitrag und Aufnahmegebühr sofort im Voraus zu zahlen.
- Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 7 Stimmrecht und Wählbarkeit

- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom 16. Lebensjahr
 an
- 2. Gewählt werden können Mitglieder vom 18. Lebensjahr an.

§ 8 Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Vorstandes verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis,
- b) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins.

Der Bescheid über die Maßregelung ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 9 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 10 Mitgliederversammlung

- Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
- 2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der Vorstand beschließt oder
 - b) 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.
- 4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand, und zwar schriftlich 4 Wochen vor dem Versammlungstermin.

5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen.

Diese muss folgende Punkte enthalten:

- a) Bericht des Vorstandes
- b) Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind
- e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentlichen Beiträge.
- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des Versammlungsleiters den Ausschlag. Satzungsänderungen können mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- 8. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.
 - Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit.
- 9. Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder es beantragen.

§ 11

- Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, 5 Beisitzern.
- Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein wird der Stellvertreter jedoch nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden tätig.
- 3. Der Vorstand leitet den Verein. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder zwei Vorstandsmitglieder es beantragen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind
 - Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
- 4. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:
 - a) die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Behandlung von Anregungen der Mitglieder,

Vallendar, den 19.9.1983

- b) die Bewilligung von Ausgaben,
- c) Aufnahme, Ausschluss und Bestrafung von Mitgliedern,
- d) alle sonstigen Geschäfte des Vereins.

§ 12 Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 13 Wahlen

Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

§ 14 Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes

§ 15

Die Spielordnung wird vom Vorstand unter Wahrung der Interessen aller Vereinsmitglieder festgelegt.

§ 16 Auflösung des Vereins

- Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt "Auflösung des Vereins" stehen.
- Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) der Vorstand mit einer Mehrheit von 3/4 aller seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
 - b) von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
- 3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
 - Sollten bei der ersten Versammlung weniger als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.
- 4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die Stadt Vallendar mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.



Antrag auf Mitgliedschaft im TC Vallendar 1983 e.V. (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Beginn der Mitgliedschaft	
Name Vorname	_
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefonnummer (Festnetz/Mobil)	
relevantial (results 2 mesh.)	
E-Mail-Adresse	Berufliche Tätigkeit
Geschlecht () männlich () weiblich () divers	
Cooperation () maintain () weigher () divorce	
Geburtsdatum	
Weitere Familienmitglieder bei Familienpaket: Name, Vorname, Geburtsdatum	
Bankverbindung für den Lastschrifteinzug des Mitgliedbeitrage	
Kontoinhaber:	
IDANI D. I	



	Schnupperjahr 1. Jahr der Mitgliedschaft	Aktiv Mit Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Fördermitglied Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Gastspieler Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!
Erwachsene	90 Euro (39)*	195 Euro	60 Euro	50 Euro
Familien	180 Euro (59)*	360 Euro		
Kinder bis 12 Jahre	50 Euro	50 Euro		
Jugendliche 13 – 18 Jahre	50 Euro	70 Euro		
Studenten und Auszubildende (bis zum 27. Lebensjahr)	70 Euro	95 Euro		

()* Einstiegsangebot bis 31.5.2025

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Mit dem regelmäßigen Einzug des jeweiligen Mitgliedsbeitrages im Monat April bin ich einverstanden.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO zum Datenschutz Anlage I und II habe ich erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift		
Bei Minderjährigen:			
Ort, Datum	Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
	Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
Verein genutzt und hierfü	en, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den ir auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von dung von Mannschaften der Verbandsspiele) weitergegeben werden dürfen.		
	Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig h mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden		
Ort, Datum	Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen		



Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres in schriftlicher Form als Email oder auf dem Postweg möglich.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z. B. Mitteilungsblatt VG Vallendar, Rheinzeitung Koblenz, usw.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TC Vallendar 1983 e. V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TC Vallendar 1983 e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner

Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen· der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Der Widerruf ist zu richten an: TC Vallendar 1983 e. V., Sebastian-Kneipp-Str. 12, 56179 Vallendar oder TCV83@t-online.de

Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)



Datenschutz - Anlage I

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft verarbeiten wir natürlich Ihre Daten. Dadurch sind wir gesetzlich dazu verpflichtet Ihnen folgende Information zukommen zu lassen.

1. Verantwortlicher

Vorstand des Tennisclub Vallendar e.V.

Gesetzlich vertreten durch: Dr. Alfred Löhning (1. Vorsitzender) und Kai Letzelter (2.

Vorsitzender)

Sebastian- Kneipp- Straße 12

56179 Vallendar Telefon: 0261/69292 tcv83@t-online. de

2. Zweck der Datenverarbeitung

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten handelt es sich ausschließlich um Bestandsdaten (z. B. der vollständige Name, Wohnadresse, Kontaktinformationen, Kundennummer, etc.); Kontaktdaten (z. B. Post- und E-Mail-Adressen oder Telefonnummern); Vertragsdaten (z. B. Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie); Mitgliederdaten (z.B. persönliche Daten wie Name, Alter, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mitgliedsnummer, Informationen über Mitgliedsbeiträge, Teilnahme an Veranstaltungen, etc.); Zahlungsdaten (z. B. Bankverbindungen, Rechnungen, Zahlungshistorie), welche wir zum Zweck der Kontaktaufnahme, zum Zusenden von Informationen, Terminankündigungen oder Veranstaltungshinweisen und zum Einzug des Vereinsbeitrages per Lastschriftverfahren verarbeiten. Die von uns gespeicherten Daten umfassen, die von Ihnen im Mitgliedsantrag ausgefüllten personenbezogenen Informationen.

3. Folgende Kategorien von Personen haben Zugang zu Ihren Daten: Vereinsführung

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden zur Teilnahme an Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb an den Tennisverband Rheinland (Siehe Anlage II Informationen zum Datenschutz) weitergeleitet.

Die Daten der Bankverbindungen der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Koblenz weitergeleitet.

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung durch die Software der TineonAG verarbeitet.

5. Speicherung der Daten

Die Daten werden von der Vereinsführung des Tennisclub Vallendar e.V. verarbeitet. Ihre Daten werden von uns gespeichert solange Sie Mitglied des Vereins sind oder bis Sie der Verarbeitung widersprechen. Diesen Widerspruch können Sie jederzeit auf dem Postweg unter der oben genannten Adresse oder mit einer E-Mail an die genannte E-Mail-Adresse einreichen. Danach werden Ihre Daten von uns sofort gelöscht und die Mitgliedschaft erlischt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.



6. Verwendung

Eine Verwendung Ihrer Daten für andere Zwecke durch uns findet nicht statt.

7. Betroffenenrechte

Solange wir noch Daten von Ihnen besitzen, haben Sie laut Gesetz folgende Rechte uns gegenüber, welche Sie jederzeit geltend machen können:

7.1. Recht auf Auskunft

Sie können jederzeit bei uns erfragen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben und zu welchem Zweck.

7.2. Recht auf Berichtigung

Sollten wir fehlerhafte Daten über Sie gespeichert haben, können Sie jederzeit verlangen, dass diese von uns berichtigt werden.

7.3. Recht auf Löschung

Sie haben das Recht von uns die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Dieser Aufforderung werden wir dann umgehend nachkommen, sofern für uns keine gesetzlichen Pflichten zur Aufbewahrung der Daten mehr besteht.

7.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht von uns zu fordern, dass wir Ihre Daten nur für von Ihnen bestimmte Zwecke verwenden.

7.5. Recht auf Widerspruch

Sie haben können jederzeit Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten zurückzuziehen.

7.6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht eine Übertragung Ihrer Daten von uns auf eine andere Stelle zu beantragen, sofern dies gesetzlich zulässig und technisch möglich ist.

7.7. Sie haben jederzeit das Recht sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde Rheinland-Pfalz zu beschweren, falls wir im Umgang mit Ihren Daten gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Behörde erreichen Sie über das Beschwerdeformular auf der Internetseite https://www.datenschutz.rlp.de

oder

E- Mail: poststelle@datenschutz.rlp
Telefon: +49 6131 208-2449
Telefax: +49 6131 208-2497

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Postfach 3040 55020 Mainz Tennisverband Rheinland-Pfalz e.V. Katzenberg 9, 55126 Mainz

E-Mail: info@rlp-tennis.de.www.rlp-tennis.de

Information zum Datenschutz.

Die europäische Datenschutzverordnung verpflichtet uns, Sie über die Verarbeitung personenbezogener. Daten zu informieren (EU-DSGVO Art, 14). Gerne kommen wir dieser Pflicht mit diesem Informationsblatt nach. Ihre Daten wurden von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin Ihres Vereines oder Verbandes erfasst und wir haben sie bzw. ihn dazu aufgefordert, Ihnen dieses Informationsblatt zukommen zu lassen.

Der Verband, als verantwortliche Stelle, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten insbesondere zur Organisation und Durchführung des Spielbetriebes, zur Berechnung von Ranglisten oder anderen Instrumenten zur Leistungsklassifizierung, für die Information über - und die Durchführung ergänzender

Angebote (wie z.B. Ausbildungsveranstaltungen) und generell dazu, Ihre Sportart für Sie und andere Interessierte in der Öffentlichkeit und in digitalen Plattformen zu fördern und attraktiv darzustellen. Zu diesem Zweck werden die Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Mitgliedschaften in Vereinen, Vereins- und Verbandsfunktionen,

Lizenzen für die Teilnahme an Veranstaltungen oder die Ausübung von Funktionen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter etc.), Ergebnisse, Ereignisse und Erfolge bei der Teilnahme .an Wettbewerben erhoben und verarbeitet und - soweit für den Spielbetrieb oder entsprechenden anderen Zweck erforderlich ~ auf der nuliga-Seite bzw. über Schnittstellen zur Verbandshomepage in eingeschränktem Umfang öffentlich zugänglich gemacht, Wir kommen damit einerseits unseren vertraglichen Verpflichtungen nach, die sich aus Ihrer Vereins- und Verbandsmitgliedschaft, Ihrer Teilnahme an Wettbewerben und anderen Veranstaltungen bzw. generell Ihrer Wahrnehmung unserer Angebote ergeben. Andererseits können wir damit das berechtigte Interesse- zur Förderungen unserer Sportart wahrnehmen.

Zum Zwecke der Organisation und der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes werden darüber hinaus dem nationalen Dachverband Zugriffsrechte auf die Spielerdaten gewährt. Für den Fall Ihrer Teilnahme an Turnieren, Mannschaftswettbewerben und anderen Veranstaltungen des Verbandes, haben die durchführenden Stellen Zugriff auf Ihre teilnahmerelevanten, personenbezogenen Daten und dürfen diese zur Durchführung dieser Veranstaltungen sowie zur Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe verarbeiten und nutzen.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere verträgliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte wie Adressen und Kontaktdaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personenstammdatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu:

Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenlage dazu veranlasst.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

Satzung

Tennisclub Vallendar e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der am 21.1.1983 in Vallendar gegründete Sportverein führt den Namen

"Tennisclub Vallendar e. V.".

Der Verein hat seinen Sitz in Vallendar und wird beim Amtsgericht Koblenz als eingetragener Verein geführt.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tennissportes, die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der sportlichen Jugendhilfe.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1. Arten der Mitgliedschaft
 - a) aktive Mitglieder
 - b) passive Mitglieder
 - c) jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre
 - d) Ehrenmitglieder
 - zu a) Aktive Mitglieder sind diejenigen, die am Spielbetrieb teilnehmen und sich als aktive Mitglieder angemeldet haben.
 - zu b) Passive Mitglieder sind diejenigen, die nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen und sich als passive Mitglieder angemeldet bzw. umgemeldet haben.
 - zu d) Ehrenmitglieder sind diejenigen, die auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes hierzu ernannt werden.
 - Die Ernennung zum Ehrenmitglied setzt hervorragende Verdienste um den Club und seine Fortentwicklung voraus.
 - Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. Sie sind von Beitragszahlungen befreit.
- Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 4 Verlust der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist per Einschreiben an den Vorstand zu richten.
- 2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.
- Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, durch Vorstandsbeschluss mit 3/4 Mehrheit ausgeschlossen werden:
 - a) wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder grober Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins,
 - b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung,

- c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens oder mehrmaliger Disziplinlosigkeit sowie Verletzung der Gesetze, die die Kameradschaft und Fairness betreffen,
- d) wegen unehrenhafter Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 5 Beiträge

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Jedes neu eintretende Mitglied hat eine Aufnahmegebühr zu zahlen, deren Höhe ebenfalls von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
 - Der Beitrag ist jeweils bis zum 1. April eines Jahres zu entrichten bzw. bei Neueintritt ist Beitrag und Aufnahmegebühr sofort im Voraus zu zahlen.
- Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 7 Stimmrecht und Wählbarkeit

- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom 16. Lebensjahr
 an
- 2. Gewählt werden können Mitglieder vom 18. Lebensjahr an.

§ 8 Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Vorstandes verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis,
- b) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins.

Der Bescheid über die Maßregelung ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 9 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 10 Mitgliederversammlung

- Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
- 2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der Vorstand beschließt oder
 - b) 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.
- 4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand, und zwar schriftlich 4 Wochen vor dem Versammlungstermin.

5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen.

Diese muss folgende Punkte enthalten:

- a) Bericht des Vorstandes
- b) Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind
- e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentlichen Beiträge.
- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des Versammlungsleiters den Ausschlag. Satzungsänderungen können mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- 8. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.
 - Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit.
- 9. Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder es beantragen.

§ 11

- Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, 5 Beisitzern.
- Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein wird der Stellvertreter jedoch nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden tätig.
- 3. Der Vorstand leitet den Verein. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder zwei Vorstandsmitglieder es beantragen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind
 - Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
- 4. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:
 - a) die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Behandlung von Anregungen der Mitglieder,

Vallendar, den 19.9.1983

- b) die Bewilligung von Ausgaben,
- c) Aufnahme, Ausschluss und Bestrafung von Mitgliedern,
- d) alle sonstigen Geschäfte des Vereins.

§ 12 Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 13 Wahlen

Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

§ 14 Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes

§ 15

Die Spielordnung wird vom Vorstand unter Wahrung der Interessen aller Vereinsmitglieder festgelegt.

§ 16 Auflösung des Vereins

- Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt "Auflösung des Vereins" stehen.
- Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) der Vorstand mit einer Mehrheit von 3/4 aller seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
 - b) von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
- 3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
 - Sollten bei der ersten Versammlung weniger als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.
- 4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die Stadt Vallendar mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.



Antrag auf Mitgliedschaft im TC Vallendar 1983 e.V. (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Beginn der Mitgliedschaft	
Name Vorname	_
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefonnummer (Festnetz/Mobil)	
relevantial (results 2 mesh.)	
E-Mail-Adresse	Berufliche Tätigkeit
Geschlecht () männlich () weiblich () divers	
Cooperation () maintain () weigher () divorce	
Geburtsdatum	
Weitere Familienmitglieder bei Familienpaket: Name, Vorname, Geburtsdatum	
Bankverbindung für den Lastschrifteinzug des Mitgliedbeitrage	
Kontoinhaber:	
IDANI D. I	



	Schnupperjahr 1. Jahr der Mitgliedschaft	Aktiv Mit Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Fördermitglied Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!	Gastspieler Ohne Nutzung der Vereinsplätze !!!!
Erwachsene	90 Euro (39)*	195 Euro	60 Euro	50 Euro
Familien	180 Euro (59)*	360 Euro		
Kinder bis 12 Jahre	50 Euro	50 Euro		
Jugendliche 13 – 18 Jahre	50 Euro	70 Euro		
Studenten und Auszubildende (bis zum 27. Lebensjahr)	70 Euro	95 Euro		

()* Einstiegsangebot bis 31.5.2025

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Mit dem regelmäßigen Einzug des jeweiligen Mitgliedsbeitrages im Monat April bin ich einverstanden.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO zum Datenschutz Anlage I und II habe ich erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift		
Bei Minderjährigen:			
Ort, Datum	Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
	Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)		
Verein genutzt und hierfü	en, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den ir auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von dung von Mannschaften der Verbandsspiele) weitergegeben werden dürfen.		
	Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig h mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden		
Ort, Datum	Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen		



Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres in schriftlicher Form als Email oder auf dem Postweg möglich.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen (Bitte in Druckschrift und vollständig ausfüllen)

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z. B. Mitteilungsblatt VG Vallendar, Rheinzeitung Koblenz, usw.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TC Vallendar 1983 e. V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TC Vallendar 1983 e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner

Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen· der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Der Widerruf ist zu richten an: TC Vallendar 1983 e. V., Sebastian-Kneipp-Str. 12, 56179 Vallendar oder TCV83@t-online.de

Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)



Datenschutz - Anlage I

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft verarbeiten wir natürlich Ihre Daten. Dadurch sind wir gesetzlich dazu verpflichtet Ihnen folgende Information zukommen zu lassen.

1. Verantwortlicher

Vorstand des Tennisclub Vallendar e.V.

Gesetzlich vertreten durch: Dr. Alfred Löhning (1. Vorsitzender) und Kai Letzelter (2.

Vorsitzender)

Sebastian- Kneipp- Straße 12

56179 Vallendar Telefon: 0261/69292 tcv83@t-online. de

2. Zweck der Datenverarbeitung

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten handelt es sich ausschließlich um Bestandsdaten (z. B. der vollständige Name, Wohnadresse, Kontaktinformationen, Kundennummer, etc.); Kontaktdaten (z. B. Post- und E-Mail-Adressen oder Telefonnummern); Vertragsdaten (z. B. Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie); Mitgliederdaten (z.B. persönliche Daten wie Name, Alter, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mitgliedsnummer, Informationen über Mitgliedsbeiträge, Teilnahme an Veranstaltungen, etc.); Zahlungsdaten (z. B. Bankverbindungen, Rechnungen, Zahlungshistorie), welche wir zum Zweck der Kontaktaufnahme, zum Zusenden von Informationen, Terminankündigungen oder Veranstaltungshinweisen und zum Einzug des Vereinsbeitrages per Lastschriftverfahren verarbeiten. Die von uns gespeicherten Daten umfassen, die von Ihnen im Mitgliedsantrag ausgefüllten personenbezogenen Informationen.

3. Folgende Kategorien von Personen haben Zugang zu Ihren Daten: Vereinsführung

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden zur Teilnahme an Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb an den Tennisverband Rheinland (Siehe Anlage II Informationen zum Datenschutz) weitergeleitet.

Die Daten der Bankverbindungen der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Koblenz weitergeleitet.

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung durch die Software der TineonAG verarbeitet.

5. Speicherung der Daten

Die Daten werden von der Vereinsführung des Tennisclub Vallendar e.V. verarbeitet. Ihre Daten werden von uns gespeichert solange Sie Mitglied des Vereins sind oder bis Sie der Verarbeitung widersprechen. Diesen Widerspruch können Sie jederzeit auf dem Postweg unter der oben genannten Adresse oder mit einer E-Mail an die genannte E-Mail-Adresse einreichen. Danach werden Ihre Daten von uns sofort gelöscht und die Mitgliedschaft erlischt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.



6. Verwendung

Eine Verwendung Ihrer Daten für andere Zwecke durch uns findet nicht statt.

7. Betroffenenrechte

Solange wir noch Daten von Ihnen besitzen, haben Sie laut Gesetz folgende Rechte uns gegenüber, welche Sie jederzeit geltend machen können:

7.1. Recht auf Auskunft

Sie können jederzeit bei uns erfragen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben und zu welchem Zweck.

7.2. Recht auf Berichtigung

Sollten wir fehlerhafte Daten über Sie gespeichert haben, können Sie jederzeit verlangen, dass diese von uns berichtigt werden.

7.3. Recht auf Löschung

Sie haben das Recht von uns die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Dieser Aufforderung werden wir dann umgehend nachkommen, sofern für uns keine gesetzlichen Pflichten zur Aufbewahrung der Daten mehr besteht.

7.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht von uns zu fordern, dass wir Ihre Daten nur für von Ihnen bestimmte Zwecke verwenden.

7.5. Recht auf Widerspruch

Sie haben können jederzeit Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten zurückzuziehen.

7.6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht eine Übertragung Ihrer Daten von uns auf eine andere Stelle zu beantragen, sofern dies gesetzlich zulässig und technisch möglich ist.

7.7. Sie haben jederzeit das Recht sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde Rheinland-Pfalz zu beschweren, falls wir im Umgang mit Ihren Daten gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Behörde erreichen Sie über das Beschwerdeformular auf der Internetseite https://www.datenschutz.rlp.de

oder

E- Mail: poststelle@datenschutz.rlp
Telefon: +49 6131 208-2449
Telefax: +49 6131 208-2497

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Postfach 3040 55020 Mainz Tennisverband Rheinland-Pfalz e.V. Katzenberg 9, 55126 Mainz

E-Mail: info@rlp-tennis.de.www.rlp-tennis.de

Information zum Datenschutz.

Die europäische Datenschutzverordnung verpflichtet uns, Sie über die Verarbeitung personenbezogener. Daten zu informieren (EU-DSGVO Art, 14). Gerne kommen wir dieser Pflicht mit diesem Informationsblatt nach. Ihre Daten wurden von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin Ihres Vereines oder Verbandes erfasst und wir haben sie bzw. ihn dazu aufgefordert, Ihnen dieses Informationsblatt zukommen zu lassen.

Der Verband, als verantwortliche Stelle, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten insbesondere zur Organisation und Durchführung des Spielbetriebes, zur Berechnung von Ranglisten oder anderen Instrumenten zur Leistungsklassifizierung, für die Information über - und die Durchführung ergänzender

Angebote (wie z.B. Ausbildungsveranstaltungen) und generell dazu, Ihre Sportart für Sie und andere Interessierte in der Öffentlichkeit und in digitalen Plattformen zu fördern und attraktiv darzustellen. Zu diesem Zweck werden die Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Mitgliedschaften in Vereinen, Vereins- und Verbandsfunktionen,

Lizenzen für die Teilnahme an Veranstaltungen oder die Ausübung von Funktionen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter etc.), Ergebnisse, Ereignisse und Erfolge bei der Teilnahme .an Wettbewerben erhoben und verarbeitet und - soweit für den Spielbetrieb oder entsprechenden anderen Zweck erforderlich ~ auf der nuliga-Seite bzw. über Schnittstellen zur Verbandshomepage in eingeschränktem Umfang öffentlich zugänglich gemacht, Wir kommen damit einerseits unseren vertraglichen Verpflichtungen nach, die sich aus Ihrer Vereins- und Verbandsmitgliedschaft, Ihrer Teilnahme an Wettbewerben und anderen Veranstaltungen bzw. generell Ihrer Wahrnehmung unserer Angebote ergeben. Andererseits können wir damit das berechtigte Interesse- zur Förderungen unserer Sportart wahrnehmen.

Zum Zwecke der Organisation und der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes werden darüber hinaus dem nationalen Dachverband Zugriffsrechte auf die Spielerdaten gewährt. Für den Fall Ihrer Teilnahme an Turnieren, Mannschaftswettbewerben und anderen Veranstaltungen des Verbandes, haben die durchführenden Stellen Zugriff auf Ihre teilnahmerelevanten, personenbezogenen Daten und dürfen diese zur Durchführung dieser Veranstaltungen sowie zur Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe verarbeiten und nutzen.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere verträgliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte wie Adressen und Kontaktdaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personenstammdatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu:

Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenlage dazu veranlasst.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

Satzung

Tennisclub Vallendar e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der am 21.1.1983 in Vallendar gegründete Sportverein führt den Namen

"Tennisclub Vallendar e. V.".

Der Verein hat seinen Sitz in Vallendar und wird beim Amtsgericht Koblenz als eingetragener Verein geführt.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tennissportes, die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der sportlichen Jugendhilfe.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1. Arten der Mitgliedschaft
 - a) aktive Mitglieder
 - b) passive Mitglieder
 - c) jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre
 - d) Ehrenmitglieder
 - zu a) Aktive Mitglieder sind diejenigen, die am Spielbetrieb teilnehmen und sich als aktive Mitglieder angemeldet haben.
 - zu b) Passive Mitglieder sind diejenigen, die nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen und sich als passive Mitglieder angemeldet bzw. umgemeldet haben.
 - zu d) Ehrenmitglieder sind diejenigen, die auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes hierzu ernannt werden.
 - Die Ernennung zum Ehrenmitglied setzt hervorragende Verdienste um den Club und seine Fortentwicklung voraus.
 - Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. Sie sind von Beitragszahlungen befreit.
- Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 4 Verlust der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist per Einschreiben an den Vorstand zu richten.
- 2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.
- Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, durch Vorstandsbeschluss mit 3/4 Mehrheit ausgeschlossen werden:
 - a) wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder grober Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins,
 - b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung,

- c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens oder mehrmaliger Disziplinlosigkeit sowie Verletzung der Gesetze, die die Kameradschaft und Fairness betreffen,
- d) wegen unehrenhafter Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 5 Beiträge

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Jedes neu eintretende Mitglied hat eine Aufnahmegebühr zu zahlen, deren Höhe ebenfalls von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
 - Der Beitrag ist jeweils bis zum 1. April eines Jahres zu entrichten bzw. bei Neueintritt ist Beitrag und Aufnahmegebühr sofort im Voraus zu zahlen.
- Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 7 Stimmrecht und Wählbarkeit

- 1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom 16. Lebensjahr
- 2. Gewählt werden können Mitglieder vom 18. Lebensjahr an.

§ 8 Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Vorstandes verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis,
- b) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins.

Der Bescheid über die Maßregelung ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 9 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 10 Mitgliederversammlung

- Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
- 2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der Vorstand beschließt oder
 - b) 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.
- 4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand, und zwar schriftlich 4 Wochen vor dem Versammlungstermin.

5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen.

Diese muss folgende Punkte enthalten:

- a) Bericht des Vorstandes
- b) Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind
- e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentlichen Beiträge.
- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des Versammlungsleiters den Ausschlag. Satzungsänderungen können mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- 8. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.
 - Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit.
- 9. Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder es beantragen.

§ 11

- Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, 5 Beisitzern.
- Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein wird der Stellvertreter jedoch nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden tätig.
- 3. Der Vorstand leitet den Verein. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder zwei Vorstandsmitglieder es beantragen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind
 - Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
- 4. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:
 - a) die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Behandlung von Anregungen der Mitglieder,

Vallendar, den 19.9.1983

- b) die Bewilligung von Ausgaben,
- c) Aufnahme, Ausschluss und Bestrafung von Mitgliedern,
- d) alle sonstigen Geschäfte des Vereins.

§ 12 Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 13 Wahlen

Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

§ 14 Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes

§ 15

Die Spielordnung wird vom Vorstand unter Wahrung der Interessen aller Vereinsmitglieder festgelegt.

§ 16 Auflösung des Vereins

- Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt "Auflösung des Vereins" stehen.
- Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) der Vorstand mit einer Mehrheit von 3/4 aller seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
 - b) von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
- 3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
 - Sollten bei der ersten Versammlung weniger als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.
- 4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die Stadt Vallendar mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.